

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwesche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politikches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei Abnahme von der Expedition
3 Mark 80 Pf.
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.
Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird
zweimal nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren
für die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum 13 Pf.,
im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf.,
Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf.
Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird
zweimal nach hier und auswärts versandt.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur Dr. F. Gumbier in Halle.

N 213.

Halle, Dienstag den 12. September.

1882.

Die Organisation des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes.

Es ist ein früher, anregender Zug, der den Handwerkerstand durchweht, seitdem der Handwerkerlag in Magdeburg die sichere Basis für eine nach einheitlichen Directiven geleitete und daher Erfolg versprechende Propaganda zur Hebung des deutschen Handwerks geschaffen hat. Die Unklarheit in den zu erstrebenden Zielen und mehr noch die Zerplitterung der Kräfte stellte sich bisher als schwer überwundliches Hemmnis allen Versuchen, aus dem Gebiet theoretischer Erörterungen auf den Boden praktischer Maßnahmen zu treten, entgegen. Hielt es ja doch noch bis vor kurzer Zeit schwer, das von den Verehrern des laissez-aller gefürchtete geistliche Bannrecht zahlreicher Gewerbetreibender gegen eine Neuorganisation des Handwerks zu überwinden, obwohl die Erfahrungen des praktischen Lebens nicht sowohl die Inferiorität und Hülfslosigkeit des Handwerks gegenüber dem Großkapital, sondern auch trotz des rasanten Aufschwungs der Großindustrie die Unentbehrlichkeit eines kräftigen Handwerkerstandes überzeugend erwiesen.

Das ist jetzt anders. Nicht nur die Nützlichkeit, auch die Notwendigkeit reformatorischer Maßnahmen wird heute von dem weitans größten Mehrzahl der selbstständigen Handwerker münchwendig anerkannt, und mit dieser Erkenntnis erwarbt zusehends das Gefühl der Solidarität der Gewerbetreibenden, die Ueberzeugung, daß Großes nur viribus unitis, durch das geschlossene Zusammengehen Aller, durch das Vereinen nach einem einheitlichen Plane und durch consequentes, zielbewusstes Fortschreiten auf den einmal für richtig erkannten Bahnen erreicht werden kann.

Dieser Einsicht veranlaßt der Allgemeine deutsche Handwerkerbund seine Organisation, eine Vereinigung, die geschickt geleitet, für den gesamten deutschen Handwerkerstand grobe und großartige Perfectiven eröffnet. Der geschäftsführende Central-Vorstand dieses Bundes ist auch gleich rüstig aus Wert gegangen und veröffentlicht bereits den Entwurf zu einem Statut, den wir in der zweiten Ausgabe unseres Blattes seinem Wortlaut nach wiedergeben.

Das, was wir demselben ohne Weiteres nachrücken müssen, ist, daß es eine Organisation des deutschen Handwerks im weitesten Rahmen ins Auge faßt und sich dabei doch ganz in den Grenzen des Möglichen und zunächst Erreichbaren hält. Als Aufgabe stellt sich die Allgemeine deutsche Handwerkerbund nach § 1 des Statuts „Allemal die selbstständigen Handwerker Deutschlands zur Beachtung ihrer gemeinsamen geistlichen, wie materiellen Interessen in einem großen Ganzen fest zu verbinden.“ Er erweist sich also unter Abstreifung aller particularen Centralinteressen — und das ist ein weiterer Vorzug — über das ganze deutsche Reich; seinen Kern sollen nach § 2 möglichst die Innungen ausmachen, in ihm soll das Interesse am Innungsleben warme Förderung erfahren, und es wird gehofft, daß er das richtige Mittel bilde, den bestehenden Innungen immer neue Mitglieder zuzuführen, sowie auch die Bildung neuer Innungen an Orten und in Gewerksweigen, wo solche noch nicht vorhanden sind, anzuregen.

In dieser vorläufigen Begrenzung der Aufgaben des Bundes liegen alle Vorbedingungen seines Wachstums und einer für das deutsche Handwerk wirklich fruchtbringenden Wirksamkeit. Seine Basis bildet die Innung und mit volstem Recht. Das Statut enthält sich indeß, einen anderen als moralischen Zwang zur Erreichung des Interesses am Innungsleben zu beschwören. Damit trifft es untreue das Richtige, denn das Innungsleben ist ein großer Feind, als das unüberlegte und überhäufte Verlangen nach der Innung. Wir sind kein principielles Gegner einer solchen und würden ihr bereitwillig zustimmen, wenn in der Zukunft die natürliche Entwicklungslinie des Innungslebens zu derselben drängt. Aber heute, wo alle Verhältnisse des gewerblichen Lebens bis in ihre tiefsten Tiefen von den Einflüssen der modernsten Praxis durchsetzt sind, bei Neuorganisation des Handwerks mit der obligatorischen Innung beginnen, heißt das Reformwerk von hinten, den Bau des Hauses vom Dach aus beginnen.

Wenn die Innung vom Staat mit allen den Befugnissen ausgestattet wird, deren sie bedarf, um ein wirklicher Stützpunkt zur Hebung des Handwerks zu werden, wenn ihr neben der Repräsentation des Handwerks die Ueberwachung der Ausbildung der Lehrlinge zu tüchtigen Meistern, die Begründung von Fachschulen und Abhaltung von Fachausstellungen, ferner das gesammte gewerbliche Hülfswesen und die Bildung von Vereinen zur materiellen Unterstützung ihrer Mitglieder, von Vorschub- und Hofstoffsvereinen u. s. w. vorbehalten wird, so erscheint ein äußerer Zwang zur Mitgliedschaft an den Innungen völlig unnötig, denn dann ist schon die Wahrnehmung der eigenen Interessen einen Druck auf die Handwerker, ihnen beizutreten.

Der Allgemeine deutsche Handwerkerbund hält allerdings die Einführung der Innung nur noch für eine Frage der Zeit; das mag zutreffen. Wir meinen indeß, daß es seine nächste Aufgabe sein muß, die Erweiterung der Competenzen der Innung in dem soeben angezeigten Umfang zu erwirken und dann erst abzumachen, wie sich dies in praxi bewährt. Jede Ueberstärkung kommt leicht zu einem Scheitern des Ganzen und in Consequenz davon zu unbeschreiblichen Wirren während bei einem stetigen Fortschreiten alles überaus Erreichbare den Innungen von selbst als reife Frucht zufällt.

In jedem Falle ist der deutsche Handwerkerbund der größte Erfolg, das Entgegenkommen Aller zu wünschen, an die er sich wendet, der bestehenden Innungen und der gewerblichen Fach-, Handwerker-, Gewerbe-Vereine u. s. w. Die Handwerkerbewegung muß zu einer gewaltigen Innungsbeziehung werden, an der jeder selbstständige Gewerbetreibende Antheil hat; dann wird das erstrebte Ziel mit Sicherheit erreicht werden.

Politischer Tagesbericht.

Am hervorragenden Stelle steht die Nordd. Allg. Ztg. folgende Meldung: „In dem Befinden des Herrn Reichskanzlers ist noch immer keine befriedigende Besserung eingetreten. Auf ärztliche Vorchrift enthält er sich aller Besuche und beschränkt

seine Theilnahme an denselben auf die wichtigsten Unter-schriften.“

Man ist geneigt, in dieser Notiz weniger einen Hinweis auf eine Werbung zum Schlechteren in dem Befinden des Reichskanzlers zu erblicken, als die Absicht, den Kanzler von dem ihm gemachten Vorwurf zu entlasten, er habe den viel besprochenen Artikel der „Prov. Correspond.“ insipidirt. Da überlassen Kraft ist man nämlich sehr geschäftig dabei, ihn für denselben verantwortlich zu machen; in einer Correspondenz, der „Weser Ztg.“ heißt es, werden den Inhalt des Artikels der „Provinzial-Corresp.“ mit den letzten Reden des Fürsten Bismarck verglichen, wobei finden, daß er sich ganz den hier ausgesprochenen, fast socialistisch angehauchten Aeußerungen derselben anpasse. Im Weiteren wird daraus eine neue Aeußerung in der Steuerpolitik der Regierung gefolgert und eine neue Waffe gegen dieselbe wegen ihrer Inconsequenz und Planlosigkeit geschmiedet. Dem gegenüber muß es dem Kanzler mit Recht daran liegen, zu constatiren, daß er dem bedauerlichen Artikel absolut fernsteht und die Verantwortung einfach auf diejenigen zurückfällt, welche die Regierung durch ihn so schwer compromittirt haben.

Die Neueinteilung der Berliner Kommunal-Wahlbezirke, welche in Hinblick auf die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung ungesäumt in Angriff genommen werden soll, wird von dem Prinzip ausgehen, daß die Berliner Steuerzahler insgesammt zu 100 in die nach den Steuerleistungen zu fixirenden drei Abtheilungen getheilt und so an für jede Abtheilung gebildet die geographischen Wahlbezirke bestimmt werden. Dieses Prinzip ist neu und vom Magistrat bei seiner die Reform der Kommunal-Wahlbezirke betreffenden Vorlage empfohlen worden. Die bisherige Wahlbezirkseinteilung ist eine rein geographische und jeder Wahlbezirk enthält, in sich geschlossen, sämtliche drei Abtheilungen (Vermögens-Klassen). Hauptächlich diesem liegt der bestehenden System, welches eine gleichmäßige Theilnahme der Bevölkerung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Vermögens-Klassen gar nicht ermöglicht, ist es zuzuschreiben, daß eine vollständige Neueinteilung der Bürgerkreise erfolgen muß. Da die Stadtverwaltung mit dem erwählten neuen Eintheilungsprinzip sich einverstanden erklärt hat, so wird dasselbe zweifellos zur Ausführung gelangen.

Im Magistratskollegium wird der Wunsch geäußert, daß die Auflösung erst nach vollständiger Vorbereitung der Neuwahlen erfolge und die Neuwahlen in den neuen Wahlbezirken sich sofort daran anschließen. Die Zwischenzeit würde dann nicht länger als etwa 3 Wochen dauern, während welcher kurzen Zeit die städtische Verwaltung auch ohne die Theilnahme von Stadtverordneten sich würde füllen lassen, wie dies alljährlich während der Stadtverordneten-Ferien und der Ball ist.

Eine Maßregel, die Beachtung und in den gewerblichen Kreisen Nachachtung verdient, ist soeben in der Zeitung der Reichshütte in Welver im Leben gerufen worden. Dieselbe hat angeordnet, daß die Steuerbeträge ihrer Ar-

Toni und Madlein.

Eine Erzählung von Albert Birkin.

(Fortsetzung.)

„Halt Dein Mann! Ein Lump, ein frecher Lump! Wie kommt er zu Deinem seidenen Schuh, mit dem er heute auf der Regelbahn gewahrt? Einen Strich um seinen Hals!“

„Ich hab's ihm gegeben, Vater, giebn' auch ...“

„Also so weit bist du schon mit einander?“ Ichrie der Alte.

„Doch ich will Euch auseinander bringen! Heute noch sagst Du dem Buben auf, und giebst dem Maier Dein Jawort!“

„Rein, Vater, ich kann den Toni nicht lassen, und ich kann den Maier nicht nehmen.“

„Du sollst aber und Du mußt. Du ungerathene Dirne!“ brüllte der Hofbauer in todesbrecherndem Wuth und packte seine Tochter an den Schultern und schüttelte sie. „Du sollst und mußt, oder so wahr ich leb, ich verzeihe nicht an Dir!“ und damit schleuderte er das arme Mädchen vor sich, daß es rückwärts taumelnd in den Hofhain fiel, vor in allen Fugen trachte.

Die Madlein schlug beide Hände vor's Gesicht und geriethe laut:

„O Mutter, steh mir bei in dieser Noth! Vater, Ihr könnt mich treten, Ihr könnt mich schlagen, Ihr habt ein Recht dazu; aber ich kann nicht anders, so wahr mir Gott helfe!“

Der Hofbauer rannte nach Altem ringend im Zimmer auf und ab, stieß halbtaute Flüche aus und schoß Wuthblicke auf seine Tochter.

Jetzt bemerzte er seinen Jern mit einer gewaltigen Anstrengung und stellte sich mit gekrümmten Armen vor das Mädchen. „Madlein,“ sagte er mit größter Stimme. Die Madlein hielt ihr Gesicht in den Händen verborgen und weinte unter trampschafftem Schluchzen. „Madlein, ich war zu jung mit Dir; es hat mich gar zu arg gequält. Laß jetzt gut sein der Heuler und hör' mich an.“ Der Hofbauer zog seiner Tochter sanft die Hände vom Gesicht,

die er, erstaunt über diesen raschen Wechsel, sah ängstlich und fragend zu ihm auf.

„Ich will Dir jetzt sagen, warum Du den reiden Maier nehmen mußt und den Toni nicht nehmen darfst.“ fuhr der Vater mit halbtauter Stimme fort und blickte sich zu seiner Tochter nieder. „Madlein, Du weißt wohl ich sei ein reicher Mann? Freilich meinst Du es, alle Welt meint es und ich hab' mich's ein schön Stück Geld kosten lassen, daß es alle Welt meinen soll. Ja, ja, ha!“ brach er in ein unheimliches Gelächter aus, „ich ein reicher Mann! Mein Ackerfrucht ist fast reicher als ich!“

„Am Gotteswillen, was saht Ihr Vater?“ rief die Madlein erschreckt, und erhob sich halb von ihrem Stuhle.

„Weißt mir sitzen und hör' mir zu. Als Deine Mutter gestorben war, hatte sie den Segen mit aus meinem Hause genommen, von ihrem Tode an ging mir Alles hinterfür. Du weißt, was ich für Unglück gehabt hab' mit dem Vieh, und dann das große Hagelwetter, das mir die ganze Ernte in Erbsen neingschlagen hat, und das nächste Jahr, wo meine Schenken voll waren bis unter die Kiegel, der große Brand und ich mir das Wohlhaben gefehlt worden und war Nichts verfehert.“

„O Vater,“ rief die Madlein mit bebender Stimme, „das waren Mahnungen von Gott, daß wir nicht sollen hoffärtig werden! O häßlich Ihr doch ...“

„Was, Mahnungen,“ unterbrach sie der Vater barsch, dummes Zeug, Unglück war's! Doch das hält mir noch nichts gehen, dazumal bin ich noch auf festen Füßen gestanden. Aber ich hab' den Schaden wieder einbringen wollen und hab' verkehrt und unglücklich spekulirt; aber je mehr ich verloren habe, je wilder bin ich worden und hab' immer mehr gewagt, und bin betrogen worden, und mußte dazu noch großhüben vor den Leuten, daß Meinan etwas mehr, und so bin ich dahin gekommen, wo ich jetzt bin.“

„Wie ist das möglich, Vater, Ihr habt ja keinen einzigen Eintrag auf Euerem Gut? Der Heiner hat ja schon oft damit gepachtet, daß Euer Gut schuldenfrei sei!“

„Ja, ja, der Heiner,“ murmelte der Hofbauer finster, „der weiß, warum ich keinen Faneintrag auf dem Gut habe. Die Faneinträge hätten mich halb in der guten Mäuler gebracht und mit dem reiden Grether war's all gewesen. Ich hab' Alles auf Handschrift aufgenommen zu koppeletn Jinen.“

„Am Gotteswillen, Vater, wie steht's jetzt mit Euch?“

„Ho, ho!“ lachte dieser mit größter Ironie, „ganz gut steht's! Noch ein Jahr höchstens kann ich's aushalten, dann wird mir Haus und Hof verkauft und mir bleibt kaum genug übrig für einen Strich, um mich aufzuhängen!“

„Barmherziger Gott, Vater!“ jammerte die Madlein, und die von ihrem Vater noch eben so roh behandelte Tochter schlang beide Arme um seinen Nacken und küßte seine Hand, dieselbe Hand, die sie noch eben mißhandelt hatte. „Vater, ich denn gar keine Hüße, gar keine Dreck Ding.“

„Reine, als Dreck Ding,“ erwiderte der Alte und warf einen lauernden Blick auf seine Tochter.

„Durch mich? Sprecht, was muß ich thun, o sprecht!“

„Mir ist gehoben und ich bin der reiche und angenehme Hofbauer nach wie vor, wenn ... wenn Du den Hofhain selber heirathest.“

Die Madlein hatte ihrem Vater in ängstlicher Spannung in's Gesicht geschaut und ihm jedes Wort vom Munde genommen; jetzt aber war sie todenbleich geworden und händeringend in ihrem Stuhl zurückgefunken.

„O, mein Gott! Sei gnädig und barmherzig mit mir!“

„Ja, Du kannst mich retten, Madlein, wenn Du willst. Eine Diät sind ich und der Heiner Bettler und Du dazu.“

„Vater, hab' Erbarmen! Ich kann nicht, ich darf nicht!“

„Du kannst nicht? — Du darfst nicht! Jetzt, nachdem Du Alles weißt!“ Ichrie der Hofbauer, und die Aker schwoll auf seiner Stirn.

Die Madlein suchte des Vaters Hand zu fassen; er aber stieß sie rauh von sich.

„Vater, ich hab' es ihm gelobt; er glaubt an mich und vertraut auf mich; ich kann nicht! Ich will für Euch arbeiten, Vater.“

beiter diesen allmonatlich bei Anzählung des Lohnes gekürzt, und von dem Werte selbst an die Steuerfahse abgeführt werden. Nicht nur, daß also die Steuerabgabe in eine regelmäßige Bahn geleitet wird, werden dem Arbeiter jene Unkosten erspart, welche vollkommen zweckloser Weise bei unpünktlicher Steuerabgabe durch exorbitante Vertheilung erwachsen. Allein für die Arbeiter der Deutscherhütte haben die Exzentrationskosten für Steuerfahsen im Jahre 1881 mehr als 1000 Mark betragen.

Die Anregungen, welche von Seiten der Staatsregierung zur Förderung der deutschen Exportindustrie ausgegangen sind, scheinen auf recht fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Wie wir hören, laufen an amtlicher Stelle zahlreiche Anfragen ein, in denen auswärtige Importeure den Wunsch zu erkennen geben, Arzessen von zuverlässigen und leistungsfähigen deutschen Fabrikanten in verschiedenen Branchen zu erfahren. Selbstverständlich wird diesen Wünschen bereitwillig entsprochen und zwar durch Vermittlung der betreffenden Industrieverbände oder handwerklicher Vereine. Wir sind überzeugt, daß es bei der großen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und bei der Unterstützung, welche die Regierung zur Förderung des deutschen Exports auf Seiten der Regierung finden, in verhältnismäßig kurzer Zeit genügt werden wird, die Wünsche deutscher Fabrikate auf eine früher nicht gekannte Höhe zu bringen.

Bezüglich der den bei den Interieurgeschäften in Alexandria in geschäftigen Personen zu gewöhnlichen Entschädigungen meldet die „C. E.“ aus Alexandria von gestern: Der Vorschlag auf Ernennung einer internationalen Kommission behufs Feststellung der Entschädigungen für die durch die Ereignisse vom Juli geschädigten Personen ist heute den Generalconsuln in Form einer Note, welcher der Entwurf des betreffenden Dekretes der ägyptischen Regierung beigelegt war, zugestellt worden. In der Note wird vorgeschlagen, daß die Kommission zusammengesetzt werden soll aus 4 Mitgliedern der Staatskanzlei, 2 ägyptischen Delegierten und je einem Delegierten der 6 Großmächte. England und Frankreich erhalten auf diese Weise je 2 Stimmen. Einer der ägyptischen Delegierten soll den Vorschlag führen. Der Vorschlag soll durch einfache Majorität gewährt werden. Schiedsrichter, welche die Streitigkeiten zwischen den Kommissaren angehehen sollen, sind von der Konsulnkommission für Verwaltungssachen des Systems festgesetzt. Einmal bleibt intakt.

Der Kampf um Ägypten.

Zwischen den Engländern und ägyptischen Truppen ist es zu einem größeren Gezeck gekommen, das nach englischen Berichten selbstverständlich mit einem Siege über Arabi endet hat, der aber doch einen ziemlich ersten Verlauf für die Engländer gehabt zu haben scheint. Gegenwärtig wurde war es Arabi, welcher mit voller Energie den Angriff einleitete, und zwar mit denselben Truppen, die nach englischen Mittheilungen total erntemäßig, demnach und vom Gesichte der Infanteriebildung durch sein sollten. Wir stellen die hierüber eingelaufenen Depeschen in chronologischer Reihenfolge hier zusammen.

Ein Telegramm der „Daily News“ aus Kassaßin meldet unter d. S. d.:

„Seit früh 6 Uhr brachten die Bedetten der Kanallere die Nachricht, daß sich der Feind in großer Stärke von der Nordseite der Eisenbahn her näherte. Die Engländer waren sofort unter Waffen. Das Geschützfeuer begann um 7 Uhr. Die Truppen Arabi haben bereits begonnen, mit großer Eile (!) ihren Artillerie- und Verwundungstruppen nach vorne geschickt worden. Arabi lasse seine Truppen gleichfalls vorgehen, von denselben seien schon etwa 5000 Mann sichtbar geworden.“

General Wolff ließ mich heute noch gern von dem Vorwurf, von Arabi überfallen zu sein, im Voraus entlasten. Er meldet: „Seit heute früh 4 Uhr wurde eine größere Heeresabtheilung in südwestlicher Richtung unterommen. Die Heeresabtheilung, zusammengesetzt aus Detachements von indischer Infanterie und Kavallerie, sowie beritten gemadener Infanterie mit 4 Geschützen, sich auf dem Feind und zwang ihn, um 8 Uhr nach einem lebhaften Geschützfeuer sich zurückzuziehen. Die Heeresabtheilung erlitt keine Verluste.“

In einer weiteren Depesche heißt es:

Die Angriffe der Truppen Arabi sind zurückgewiesen, aber das Geschützfeuer auf einer Ausdehnung von drei Meilen Witztag

daß meine Hände bluten; ich will für Euch betteln gehen, ich will Alles, Alles für Euch thun, aber den Meiner kann ich nicht nehmen, so ein Brod Mann er auch ist. Ich kam nicht, ich ich darf nicht! Gott erbarm sich meiner!“

Der Hofbauer hatte mit steigender Wuth zugehört; seine Hände ballten sich, sein Gesicht färbte sich blauröth und seine Augen füllten sich mit Thränen. „So willst Du Deinen Vater zu Grunde richten, dem Vetterleben zu Liebe?“ So fuhr zum Theil, Hergl“ brüllte er, und fast befehlungslos vor Wuth und Leidenschaft sah er den hinter ihm stehenden schweren eichernen Stuhl, schwang ihn mit beiden Armen über seinem Haupte, um ihn auf Walein, die vor ihm in die Knie gesunken war, niederzuschmettern.

Doch dieses gräßliche Verbrechen sollte ihm erspart werden, seine Faustbahn durfte noch nicht enten; er war noch zu Aetern aufgesetzt, und ein Schengelgel war nahe, wenn auch ein rauher und feiner von den himmlischen Heerführern.

An dem niedern Fenster war während des lauten Wortwechsels zwischen Vater und Tochter mehrmals das Gesicht des Steuermanns steife erschienen und wieder verschwunden. Während er legte seine Hand jedoch hatte sich sein breites Gesicht in die Schube gedrückt und mit weit aufgerissenen Augen starrte er in die Stube hinein. In dem gleichen Augenblicke, als der Hofbauer in seiner wahnwüthigen Wuth den Stuhl über seinen Kopf erhob, wurde das Fenster mit einem gewaltigen Knall geschlagen in die Stube geschmettert und mit einem Sprunge stand der Steuermann hinter dem Walein und sahste seine erhobene Faust.

Der Hofbauer ließ den Stuhl fallen und wollte sich, einem Wuthschrei ausstößend, gegen seinen unerwarteten Gegner wenden, doch vergebens, seine Arme waren gepackt, wie mit eisernen Zangen.

„Hofbauer“, sagte der Steuermann mit ruhiger Stimme, der man kann eine Erregung anmerken, hier bringt man keinen Menschen um. Das ist kein Schußgelb da“ setzte er hinzu und gab dem eichernen Stuhle einen Fußtritt, daß er in die entfernteste Zimmerede flog.

nach fort. Die Verluste der Engländer werden bis jetzt auf 100 Mann an Tödteten und Verwundeten geschätzt.

Dann wird folgende Depesche:

Der heute früh erfolgte Angriff der Arabi'schen Truppen führte zu einem lebhaften Gezeck, in welchem Arabi's Truppen schließlich zurückgeworfen wurden. General Wolleley ist auf dem Wege hierher; von Schloß-Witztag aus sind englische Truppen im Vormarsch. General Wolleley berichtet ferner in einer 3/4 Meilen westlich von Kassaßin am d. S. d. Mittags erpeirten Depesche:

„Eine beträchtliche Streitmacht des Feindes machte heute bei Tagesanbruch eine Heeresabtheilung gegen uns vorposten. General Wolleley rückte vor, griff den Feind an, warf ihn mit Verlusten zurück und nahm ihm 4 Geschütze weg.“

Die englischen Verluste sind unbedeutend. Der Feind zog sich hinter Gewässer zurück, wo er das Geschützfeuer auf eine Entfernung von 5000 Metern fortsetzt. — General Wolleley wird mit allen Truppen nach dem Lager von Kassaßin zurückziehen, (1) wo das Hauptquartier ist.

Ein Extrablatt des „Obervater“ enthält meldet aus Kassaßin vom 9. d. M.:

Außer den Truppen Arabi's aus Tel-el-Gebir, welche gestern gegen Kassaßin vorgezogen, machte auch eine Abtheilung von 1500 Mann Arabi'scher Truppen, welche von Salachis aus durch die Wüste marschirt waren, einen Angriff auf die rechte Flanke der Engländer. Der Angriff verheerend wurde abgewiesen, die englische Kavallerie, welche sich in die Flucht schlug, erbeutete dabei ein Geschütz und eine grüne Standarde. Die Verluste der Truppen Arabi's sind sehr groß. Das Geschützfeuer dauerte bis 3 Uhr Nachmittags, das eigenliche Gezeck war schon Vormittags 2 Uhr zu Ende.

General Wolff beharrt auf große Sieg der Engländer noch nach einer Aufklärung. An weiteren Nachrichten aus Gahyten liegt Folgendes vor: Der englische Generalconsul Malet übermittelte dem Staatssekretär des kaiserlichen Großkanzlers aus Alexandria eine Depesche, in welcher er mittheilt, der Scheide habe ihm ein Schreiben zugesandt, in welchem es für unangenehm erklärt wird, daß eine Anzahl Kriegsgesangener von den ägyptischen Behörden gefangenhalten und der Tortur unterworfen seien. Nur bei einem Spion, welcher sich weigerte Mittheilungen zu machen, wurde die Tortur angewandt. Eine gleiche Behandlung sei übrigens für die Zukunft verboten.

Nach einem Telegramm aus Alexandria näherte sich eine große Anzahl Beduinen Mex; die Engländer haben mehrere Kanonenschiffe auf dieselben ab; aber einigen Beduinen gelang es, in Mex einzutringen. Am Witztag griffen die englischen Truppen die Beduinen an und verjagten dieselben mit dem Bajonnet. Auch bei Ramleh zeigen sich die Beduinen sehr rühlig; es sind daher die Vorposten der Engländer verjagt worden und zahlreiche Biquets patrouilliren in der Umgegend von Ramleh.

Deutsches Reich.

Berlin, den 10. September.

(Antiklische.) Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem königlich preussischen General-Lieutenant Baron von der Smilgen den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem königlich belgischen Lieutenant Grafen de Mérode und dem Professor der Medizin an der Universität in Tokio, Dr. Baetz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verliehen.

— Se. Majestät der Kaiser ist, wie telegraphisch aus Breslau gemeldet wird, am Sonnabend im besten Wohlbefinden vom Paradesitz nach Breslau zurückgekehrt. Die Parade des 8. Armeekorps, welche Generalleutnant von Scheffelin kommandirte und die vom schönsten Wetter begünstigt war, ist glänzend verlaufen. Die Paradeaufstellung war auf dieses Mal in zwei Treffen erfolgt, das erste Treffen, aus 9 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Fußartillerie, 1 Bionnier- und 1 Jägerbataillon bestehend, wurde von dem Generalmajor v. Dren-Stern kommandirt, das zweite Treffen, das 2 Kavalleriebrigaden, die Festbatterieregimente und 1 Trainbataillon umfaßte, stand unter dem Befehl des Generalleutnants v. d. Burg. Im Ganzen standen 18.000 Mann Infanterie und 3000 Pferde, sowie 76 Geschütze in der Parade. Se. Majestät der Kaiser stieg beim Einzug zum Paradesitze zu Pferde und brachte fast 3 Stunden im Sattel zu. Die Frau Kronprinzessin folgte Se. Majestät auch heute zu Pferde.

Bei der Parade in Breslau setzte sich Se. Majestät der Kaiser zunächst an die Spitze seines Leibwächterregiments, das er meist im Schritt und dann im Trab bei dem Großfürsten Wladimir vorüberführte. Dasselbe geführte seitens K. u. K. Hofkapellmeister Krumpalzen an der Spitze der beiden Regimenter, deren Chef er ist, der 11. Grenadier- und der 8. Dragoner. — Von dem königlichen Marstall in Potsdam sind heute Vormittags 18 Pferde mit den nöthigen Equipagen für den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Ostpreußen hier eingetroffen.

— Nach einem Privattelegramm aus Breslau wohnte der Kaiser dem Ritterchaftsfeste bei. Bei dem Empfang der

Studenten-Deputation, die vom Rektor Biermer vorgeschickt wurde und die von der Studentenschaft beschlossene Subskriptionsliste überreichte, sprach Se. Majestät der Kaiser in längerer Antwort zunächst seine Freude aus über die in der Adresse ausgesprochenen Gedanken und Bestimmungen, von denen er wünschte, daß sie immer festere Wurzeln im Volke fassen möchten. Es seien seit 1848 ja mancherlei befehlenswerthe Ertommungen zu Tage getreten und es sei Manches vorgekommen, was man in Deutschland nicht für möglich gehalten habe. Der höchste habe ihn auf seinen schweren Posten gestellt und ausgedauert, um so vollenden oder vielmehr weiterzuführen, was, wie in der Ansprache an ihn gesagt sei, schon so lange erhofft wurde. Er habe versucht, das Geringste auf friedlichem Wege zu erreichen; als er aber 1870 gewonnen worden sei, das Schwert zu ziehen, habe er es gethan und mit ihm Deutschland bürten. „Es giebt aber habe ich nicht, denn der Sieg giebt der Höchste“. Zum Schluß ermahnte der Kaiser die Anwesenden, die in der Ansprache angeführten Bestimmungen nicht nur in ihren Herzen lebendig zu erhalten und zu Thaten werden zu lassen, sondern auch in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Einlich ermahnte sich Se. Majestät sich einigend nach der Stärke und dem Wadsthum der verschiedenen Fakultäten und nach den persönlichen Verhältnissen der Deputationsmitglieder. Hochgeglückt durch die Huld des Kaisers verließ die Deputation das königliche Palais.

Der gefürchte Festsommer der Studentenschaft im Saale des Konzerthauses verlief äußerst glänzend. Der Rektor Magnus, die Universitätsprofessoren, nahezu vollständig die Schulräthe, Gymnasial- und Realchulrektoren wohnten demselben bei. Statistius Bayer wies in seiner Rede auf die historischen Momente hin, welche Schlesien und namentlich Breslau mit dem Herrscherhause der Hohenzollern verbinden. Der Rektor forderte die akademische Jugend zur Treue gegen den König und zur Vaterlandsliebe auf und schloß mit Wünschen für das Heil Se. Majestät des Kaisers und des gesammten Hohenzollernhauses. Die Rede wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen.

— Ihre Majestät die Kaiserin hat auf die Adresse des Vorstandes des Kaiserlich-königlichen Frauenvereins, in welcher den Gefühlen der Kaiserin Ausdruck gegeben ist, daß die Kaiserin in Folge eines Unfalls verheiratet wurde, Breslau mit ihrem Besuche zu beehren, folgende Antwort ertheilt: „Ich habe den Ausdruck der Theilnahme des Kaiserlich-königlichen Frauenvereins mit aufrichtigem Danke erhalten und erwidere, daß ich mich durch die erneute Versicherung meines schmerzlichen Bedauerns über die dem Kaiserin durch die für ihre bescheidenen Leistungen von schlesischen Vereinen von Herzen entgegenbringe, ges. Augusta.“

— Prinz Karl von Preußen hat heute Witztag von Kassel die Rückreise nach Berlin angetreten.

— Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden nächsten Monat in Darmstadt zum Besuche des Großherzogs erwartet und treten von dort am darauf folgenden Tage die Rückreise nach England an.

— Der Vizepräsident des Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer ist heute in Breslau eingetroffen.

— Der Kaiser hat mittelst Allerhöchstem Erlasses vom 21. v. M. die hiesigen jüdischen Gemeinden die Genehmigung zur Annahme der Zuwendung, welche hierbe durch die Kaiserliche Majestät Hofratz Kautz hiersehl mit 15.000 Mark zu Gunsten des Kranken- und Siedenhaus der jüdischen Gemeinde Schentungsmäßig gemacht hat, ertheilt.

— Der königliche Landrath v. Dergan hat seinen Eides-Eintrag und Aufzählung ertheilt, welche im Interesse des Thierisches möglichst Vereinfachung verdient. An das Publikum hat das Ergehen geschrieben, die Behörden in ihrem Verhalten, ten in den letzten Jahren häufig zum öffentlichen Verzeihen gewordenen Brutalitäten einzelner Jäger; von Juhwretern gegen die ihnen anvertrauten Jagdtiere eingetroffen, beklüßigt zu sein. Die Viehhaltung bei der Viehhaltung, welcher Thiere zur Schon tretende Absicht mit entzündlich auf weitere Art zu wirken. „Die Herren Geistlichen und Lehrer würden mich“ so schließt das ermahnte Publikum, „durch entsprechende Mahnungen bei sich verbietender Gelegenheit und durch Hinweis auf das schwere Verbrechen der Thierquälerei zu besonderem Danke verpflichten.“

— Die Prüfungsperiode für Baumeister, deren Anfang wieder mit dem 15. Juli jedes Jahres erfolgte, wird, wie das „Centralblatt der Baus.“ mittheilt, nach einer von Minister der öffentlichen Arbeiten getroffenen Anordnung in Zukunft bereits mit dem 1. Juli geschloffen und am 15. September wieder eröffnet werden.

Keinere Mittheilungen.

[Ein Brantweinbrunnen.] In dem Vororte Zitzow bei Prag hat man jüngst eine gar kluge Entdeckung gemacht: ein Brunnen, der bisher treffliches Wasser gab, zeigte bei dem letzten pflüch einen von Brantwein herrührenden Geschmack. Da man sich die Sache nicht erklären konnte, wurde die Terrain-Formation einer commissionellen Untersuchung unterzogen und diese ergab, daß in einer etwa zwei Kilometer entfernten Höhe, wo sich eine Kapelle befindet, nämlich beim Kloster von Zitzow ein Stein gebrochen worden, welcher dann mit dem Brantwein in ein Rohr vor kommt, von wo er einen natürlichen Abfluß hat. Durch mehrere Jahre wurde sich der Spiritus durch die Schiefersteinen bis zum erwähnten und nach einem zweiten oben durch befindlichen Brunnen den Weg zu brechen und bringt sich dort ein. Herr Professor Streif ist der Ansicht, daß, wenn in der Gegend die Abfälle in das erwähnte Rohr nicht mehr eingelassen werden, das Wasser in dem Brunnen binnen sechs Monaten wieder seine ursprüngliche Güte erhält. Ueber Beschluß der Commission wurden beide Brunnen gesperrt.

[Enttäuschung.] Und als ich ihr in die Augen schaute, — Begenen wollt ich schie, — Sie war so lieb, sie war so traut, — Und that so schön zu mir, — Und immer glühte sie wieder warm — Wie wahnwüthiges Volk! — Verdammtend freude ich auf den nun mit seiner, — Abzigeln, was über die Erde Mund, — Am Abend, von dem Fernen, — Die nicht trant ich solchen Schand — Und Hammeßlich-Bouillon!

[Eine Aderpartie.] Ein Statistius der Medizin unter nahm vor einiger Zeit eine Aderpartie von Berlin über Hamburg nach der Nordsee auf einem kleinen Aderboot, einer sogenannten „Ade“, der gelangte, in das 8. Ar-Br., erholte, glücklich bei Hamburg und legte nach einem längeren Aufenthalt von dort seine Reise fort. Bei der Rück-, einer Konzentration auf holländischen Ufer, traf er jedoch bereits ein sehr bewegtes Wasser, so daß kein kleines Aderboot, trotz der sorgfältigsten Aufsicht, Vertheilung zu fällen durfte. Ein des Aderbootes kommandierender Aderbooter traf den einheimischen Schiffser an und nahm ihn mit seinem kleinen Boot an Bord, von wo er in sturzbahnen Landete. Das winzige Schiffchen erregte dort allgemeinen Glauben, der fähige Aderbooter bewies sich nun mit seiner, Abzigeln, was über die Erde Mund, — Am Abend, von dem Fernen, — Die nicht trant ich solchen Schand — Und Hammeßlich-Bouillon!

„Ja, ja, ich komme schon. Was giebt's denn?“
„Ein Unglück, Hofbauer, ein großes Unglück!“
(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse v. 9. September

Table with columns for various stock categories like 'Fonds und Staatspapiere', 'Bank- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Bank- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Gießerei- und Maschinen-Actien', 'Prioritäts-Actien', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Grüntenrichtliche', 'Leipziger Börse v. 9. September', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Bank- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Hypothek-Certifikate', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Bergwerks-Gülden-Gesellschaft', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Table with columns for 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', 'Kurs- und Wechsel', etc.

Wir beehren uns bekannt zu geben, daß wir unsere Vertretung für das Hypothekengeschäft in der Provinz Sachsen den Herren Zeising, Arnhold, Heinrich & Co. in Halle a/S. übertragen und diese zugleich mit dem Incasso der Zinsen, Annuitäten und Capitalzahlungen beauftragt haben.

Wir bitten daher die für uns bestehenden Hypothekenanträge an genanntes Bankhaus gelangen zu lassen, welches zur Ertheilung der erforderlichen Aufschlüsse gern bereit sein wird.

München, den 19. Juni 1882. Süddeutsche Bodencreditbank. Hallescher Bank-Verein

Hallescher Bank-Verein von Kulisch, Kaempff & Co. (Status ultimo August 1882.)

Heinrich Winter, gr. Ulrichstr. 8. Den Empfang der neuesten Stoffe zu Herrn-Garderoben für die bevorstehende Saison erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzugeben.

Marshall's Locomobiles and Drechselschneidmaschinen, wo von bereits über 700 Paare in Deutschland arbeiten, sind in jeder Größe vorrätig beim General-Agent

A. Lythal in Halle a/S. 43. Magdeburgerstraße 43. Referenzen und Cataloge auf Wunsch gratis und franco.

Den ersten neuen Astrach. Caviar und die ersten Holsteiner Austern empfiehlt Goldschmidt's Wwe.

Nach Helgoland, Cuxhaven anhaltend, fährt Dampf-schiff, CUXHAVEN'S, Capt. Röhrs, von Hamburg: vom 11. Juli bis 16. Septbr. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends (11. Juli bis 31. Aug. 9 Uhr, 2 bis 16. Sept. 3 Uhr Morgens); von Helgoland zurück: Montags, Mittwochs u. Freitags. Retourbillets 30 Tage Gültigkeit. Hamb.-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Volontair. Ein junger Landwirth, welcher vier Jahr praktisch thätig war, 2 Jahr in landw. Akademie besuchte, jetzt sein Militärdienst bei der Garde-Cavallerie in Berlin abdiene, wünscht auf größeres Gute bei einem tüchtigen und liebenswürdigen Landwirth im Winter als Volontair für zu beschäftigen. Um eine bestimmte Arbeit zu haben, würde derselbe geneigt sein, die Buchführung zu übernehmen. Gef. nähere Mittheilung unter A. B. 13449 an Rudolf Mosse, Leipzig, erbeten.

Andere oder Art werden prompt und zu Original-Preisen an alle blättern und auswärtigen Zeitungen befördert durch J. Borek & Co., gr. Ulrichsstraße 49.

Handseher-Gesuch. Ein älterer Handseher mit beschr. Anspr. wird bei einem Geh. v. 600. M. gef. Dienst. polnisch. Hr. St. T. Z. Bahnhof Halle a/S.

Dachziegel von rother Thonmasse in guter haltbarer Waare, weisse und rothe Mauersteine, Formsteine jeder Art liefern die Gustav Roloff'schen Werke bei Ober-Nöbdingen a/Sec.

Nachruf. Tief erschüttert traf uns die Nachricht von dem plötzlichen Dahinscheiden unseres lieben Vereinsbruders H. C. Weddy-Pönicke.

Der Leide so früh an reicher Thätigkeit, in voller Lebensblüthe aus unserer Mitte Entzogene hat sich durch sein biederes Denken und Handeln, durch sein stets ehrenwerthes Auftreten, durch seine freundschaftliche Gesinnung, durch seine allseitig gewinnende Liebenswürdigkeit ein Andenken in unser Aller Herzen begründet, das wir stets hoch in Ehren halten werden!

Möge ihm die Erde leicht sein, die diese irdische Halle seiner unsterblichen Seele deckt!

Halle a/S., am 9. September 1882. Verein Sang und Klang.

W. Trautmann, Rechtsanwalt, Halle a/S., Brüderstrasse 5.

So suche zum 1. October oder früher eine Köchin, welche selbstständig kochen kann. Frau von Kömer. Nauffig bei Sehofen.

Familien-Nachrichten. Entbindungsmenge. Statt besonderer Meldung: Heute Vormittag 9 1/2 Uhr ward meine Frau Clara geborene Stern von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Die Beerdigung des verstorbenen Kaufmann Carl Heim. Weddy-Pönicke findet heute den 11. cr. Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause des Stadt-gottesackers statt.

Nachruf. Tief erschüttert traf uns die Nachricht von dem plötzlichen Dahinscheiden unseres lieben Vereinsbruders H. C. Weddy-Pönicke.

Der Leide so früh an reicher Thätigkeit, in voller Lebensblüthe aus unserer Mitte Entzogene hat sich durch sein biederes Denken und Handeln, durch sein stets ehrenwerthes Auftreten, durch seine freundschaftliche Gesinnung, durch seine allseitig gewinnende Liebenswürdigkeit ein Andenken in unser Aller Herzen begründet, das wir stets hoch in Ehren halten werden!

Gestaltung eines Statuts des „Allgemeinen Deutschen Handwerkbundes“.

Der „Allgemeine Deutsche Handwerkbund“ hat den Zweck, sämtliche selbständigen Handwerker Deutschlands zur Wahrung ihrer gemeinsamen geistigen, wie materiellen Interessen zu einem großen Ganzen fest zu verbinden.

Zerleihe erstens sich die ganze deutsche Reichs-
 § 2. Den Kern des Bundes sollen möglichst die Innungen bilden, in ihm soll das Interesse am Innungsleben warm gefördert erfahren und wird geschöpft, das es das richtige Mittel bilde, den bestehenden Innungen immer neue Mitglieder zuzuführen, sowie auch die Bildung neuer Innungen an Orten und in Gewerbezweigen, wo solche noch nicht vorhanden sind, anzugehen.

§ 3. Mitgliedschaft.
 Zur Mitgliedschaft berechtigt sind Innungen, gewerbliche Zucht-, Handwerker-, Gewerbe-Vereine, gewerbliche Genossenschaften; jedoch können einzelne Meister als Mitglieder aufgenommen werden.

Ersterbände, Bezirks-, Provinzial-, deutsche Reichs-Vereine selbständiger Handwerker, sowie Innungs-Ausschüsse, Innungs-Vereine, Obermeister-Vereine, Gewerbe-, Handwerker-Vannionen können die Mitgliedschaft erwerben.

§ 4. Eintritt.
 Der Eintritt erfolgt durch ein an den Central-Vorstand gerichtetes, die Beitrittserklärung sowie die Anerkennung der Statuten enthaltendes Schreiben, welches einer vom Central-Vorstande anzuordnenden Kommission obliegt, welche die Beitrittserklärung für Innungen, Vereine und dergleichen erfolgt die Beitrittserklärung Namens derselben durch ihren Vorstand. Der Anmeldung ist ein Namensverzeichnis der angemeldeten Mitglieder beizufügen, sowie auch die genaue Adresse des Vorstehenden mit zu übermitteln ist. Der Eintritt erfolgt nach dem Beschlusse der in den Vorstands-Sitzungen bis zum 1. August anzutreten.

Nicht im Besitze der durch den Bund zu gewährenden Ehrenrechte oder im sonstige Befähigung dürfen dem Bund nicht angehören.
 Personen, welche sich am Handwerbs-Interesse sehr verdient gemacht haben, können dem Bunde als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

§ 5. Finanzen.
 Die Mittel zur Betreibung der Bundesverwaltungs-Angelegenheiten werden durch Beiträge der dem Bunde angehörenden Vereinigungen und Einzelmitglieder aufgebracht, welche die Delegierten-Versammlung festsetzt.

Als Normalbeitrag gilt ein Jahresbeitrag von 10 Pf. für je eine Person bei Innungen resp. Gewerbe-, Handwerker-Vereinigungen.
 Die Mitgliedschaft ist freiwillig, nur für die wöchentliche Gesamtzahl der zahlenden Vereinsmitglieder teils der einzelnen Vereinigungen erworben werden. Die Anmeldung einer Zahljahre aus der Vereinigung bleibt ausgeschlossen.

§ 6. Innungen.
 Gehören an einem Orte Innungsmeister, deren Innungen dem Bunde sich angeschlossen haben, welche anderen Orts innungs-gemeinschaftliche Vereinigungen an, so brauchen diese Vereinigungen beim Eintritt in den Bund nicht mehr für die dem Bunde bereits angehörig Innungsmeister, sondern nur für die nach Abzug dieser obigen dierenden Vereinsmitglieder den Betrag von 10 Pf. pro Mitglied zu bezahlen.

§ 7. Beiträge.
 Einzelne selbständige Gewerbetreibende erwerben für 2 Mark Jahresbeitrag die Mitgliedschaft.
 Das laufende Rechnungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Der Jahresbeitrag ist im Laufe des August, also pränumerando an den Bundes-Vorstand zu bezahlen.
 Bei den Vereinigungen tragen nicht die einzelnen Mitglieder, sondern die Vereine als solche die Beiträge.

§ 8. Vorstand.
 Die Mitgliedschaft ist freiwillig, nur für die wöchentliche Gesamtzahl der zahlenden Vereinsmitglieder teils der einzelnen Vereinigungen erworben werden. Die Anmeldung einer Zahljahre aus der Vereinigung bleibt ausgeschlossen.

§ 9. Vorstand.
 Der Vorstand hat jährlich rechtzeitig für das folgende Jahr der Delegierten-Versammlung einen Voranschlag zu legen, in welchem Ausgaben und Einnahmen übersichtlich geordnet sind.
 § 10. Ortsvereine, Bezirks-, Provinzial-, deutsche Reichs-Vereine selbständiger Handwerker, sowie Innungs-Ausschüsse, Innungs-Vereine, Obermeister-Vereine können, soweit die ihnen angehörenden Innungen dem Bunde beitreten sind, mit ihrer Firma gegen einen Jahresbeitrag von 5 Mark dem Bunde beitreten und erhalten damit das Recht, auf die Delegierten durch je einen Delegierten beizutragen zu sein, wie für die sämtliche Bundes-Vorstände erhalten. Jeder Bundes-Verein ist berechtigt, der den betreffenden Verband bildenden Innungen resp. Vereinigungen beizutragen. Für die persönliche Zugehörigkeit ihrer Mitglieder am Bunde gelten die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Statuts, nach welchen pro Kopf der Mitglieder der Betrag von 10 Pf. Jahresbeitrag zu entrichten sind. Soweit Mitglieder dieses Verbandes dem Bunde sich nicht angeschlossen haben, kommt letzterer für den Betrag von 10 Pf. pro Kopf dem Bunde gegenüber auf.

§ 11. Vorstand.
 Der Vorstand hat jährlich rechtzeitig für das folgende Jahr der Delegierten-Versammlung einen Voranschlag zu legen, in welchem Ausgaben und Einnahmen übersichtlich geordnet sind.
 § 12. Ortsvereine, Bezirks-, Provinzial-, deutsche Reichs-Vereine selbständiger Handwerker, sowie Innungs-Ausschüsse, Innungs-Vereine, Obermeister-Vereine können, soweit die ihnen angehörenden Innungen dem Bunde beitreten sind, mit ihrer Firma gegen einen Jahresbeitrag von 5 Mark dem Bunde beitreten und erhalten damit das Recht, auf die Delegierten durch je einen Delegierten beizutragen zu sein, wie für die sämtliche Bundes-Vorstände erhalten. Jeder Bundes-Verein ist berechtigt, der den betreffenden Verband bildenden Innungen resp. Vereinigungen beizutragen. Für die persönliche Zugehörigkeit ihrer Mitglieder am Bunde gelten die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Statuts, nach welchen pro Kopf der Mitglieder der Betrag von 10 Pf. Jahresbeitrag zu entrichten sind. Soweit Mitglieder dieses Verbandes dem Bunde sich nicht angeschlossen haben, kommt letzterer für den Betrag von 10 Pf. pro Kopf dem Bunde gegenüber auf.

Die Bedeutung des Panamanals.

Die Bedeutung des Canal für die einzelnen jenseitigen Nationen könnte ein tüchtiger Rechner nötigenfalls bereits nach der Anzahl der Tonnen-Kilometer bestimmen, welche dieselben auf ihrer Seewege durch jene Abkürzung jährlich erfahren. Der Panamalanal hingegen ist erst im Werden begriffen; sein Wert für die Weltverkehr läßt sich deshalb vorläufig nur schätzungsweise, indem man die Längen der bisherigen interozeanischen Handelsstraßen mit denjenigen der neuen Wege, welche durch die Durchschneidung des centralamerikanischen Isthmus gewonnen werden sollen, in Vergleich stellt.

Für die Benutzung des künftigen Seeweges über Panama werden die Verbindungen der verschiedenen Exportländer mit den Handelsemporien des Großen Ozeans in Betracht zu ziehen sein, und zwar auf der einen Seite die Verbindungen mit den großen Küstentypen Australiens und Ozeaniens, auf der anderen Seite mit der über mehr als hundert Parallelen sich erstreckenden Westküste des amerikanischen Kontinents. Nach den in das Juli-Heft des „Deutschen Handels-Archivs“ übergegangenen Angaben des übrigen dem Panamaprojekte abgeneigten Leiters des statistischen Amtes der Vereinigten Staaten betragen die Entfernungen:

Von Liverpool		über	
zum Kap d. guten Hoffnung	engl. Meilen	Suezkanal	Panama
nach Hongkong	13,640	9,865	14,087
„ Yokohama	15,315	11,540	12,412
„ Welbourne	12,598	11,231	12,869
zum Kap d. guten Hoffnung		über	
zum Kap d. guten Hoffnung	engl. Meilen	Suezkanal	Panama
nach Andland	12,057	12,706	11,549
„ San Francisco	13,719	—	7,799
„ Valparaiso	10,167	—	7,349
Von New-York		über	
zum Kap d. guten Hoffnung	engl. Meilen	Suezkanal	Panama
nach Hongkong	14,701	17,680	—
„ Yokohama	15,690	17,100	—
„ Welbourne	13,030	19,900	—
„ Andland	14,505	11,860	—

*) Nach San Francisco und Valparaiso kann der Suezkanal bei Weitem nicht konkurrieren; die Entfernung zwischen Liverpool und Valparaiso durch die Magellanstraße beträgt 8,725 englische Meilen.

§ 7. Größen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich:
 a) durch freiwilligen Austritt, welcher jedoch 3 Monate vor Ablauf des am 31. Juli schließenden Geschäftsjahres, also bis zum 1. April den Central-Vorstand schriftlich mittelst eines geschriebenen Beschlusses zu erklären;
 b) durch Nichtzahlung der Jahresbeiträge.

Der Vorstand ist berechtigt, die Erziehung zu vollziehen.
 § 8. Pflichten und Rechte der Mitglieder.
 Jede dem Bunde angehörige Vereinigung ist dafür verantwortlich, daß ihr Mitglieder den Bundespflichten genügen.

§ 9. Ansehen der je eine Vereinigung verpflichtend:
 1) den Bundesstatuten und statutengemäß gefaßten Beschlüssen des Central-Vorstandes resp. des Deutschen Handwerkbund-Delegiertentages nachzukommen;
 2) die festgesetzten Beiträge pünktlich an die Bundeskasse abzuführen;
 3) genaue Berichte und statistische Tabellen über Innungs-, Vereins- und Arbeits-Verhältnisse nach den angeordneten Formulare in vorterminirter Anzahl an den Central-Vorstand und den Central-Vorstandes in der dabei bestimmten Frist einzufahren;
 4) den Deutschen Handwerkbund möglichst durch Abgeordnete selbst zu beschicken, oder für eine öffentliche Stellvertretung unter Aufsicht einer Delegierten-Kontrollirats-Sorge zu tragen.

§ 10. Dagegen ist jede dem Bunde angehörige Vereinigung verpflichtet:
 1) Förderung mit Rath und That seitens der Bundes-Behörden und der übrigen Bundes-Organe zu verlangen;
 2) für dem Deutschen Handwerkbund durch Delegierte vertreten zu sein;
 3) an allen Berathungen und Einrichtungen des Bundes theilzunehmen.

§ 11. Der Bund übt seine Wirksamkeit aus durch:
 1) den Delegierten-Vorstand, welcher den Bundes-Vorstand als beratende, beschließende und beschleunigende Behörde;
 2) den Central-Vorstand, als vorbereitende, ausführende und verwaltende Behörde.

§ 12. Der Bundes-Delegiertentag.
 Der Bundes-Delegiertentag, genannt Deutscher Handwerkbund, tritt alljährlich in der Regel im Spätherbst zusammen. Der Ort, wo derselbe tagt, wird von der Delegierten-Versammlung jährlich neu bestimmt. Die Berufung erfolgt durch den Central-Vorstand und ist ohne Angabe der Tagesordnung 10 Wochen vorher bekannt zu geben, mit Angabe der Tagesordnung selbst (jedenfalls mindestens 8 Wochen vor der Eröffnung des Handwerkbundtages, die dem Bunde angehörigen Vereinigungen durch Schrift zu einladen).

Außerordentliche Delegiertentage können auf Antrag von mindestens einem Drittel der dem Bund illebernden Vereinigungen, außerdem in wichtigen Angelegenheiten auch bloß durch den Central-Vorstand berufen werden.

§ 13. Der Bundes-Delegiertentag besteht aus den Abgeordneten der angehörigen Vereinigungen. 3 Abgeordnete werden von ihren General-Versammlungen gewählt und nach jeder Bereinigung finden von bis zu 10 Mitgliedern einen Delegierten, von 51–100 Mitgliedern zwei und so für je weiteren 50 Mitglieder einen Delegierten mehr. Die einzelne Vereinigung hat entweder selbst einen eigenen Delegierten zu leisten oder unter Aufsicht eines Delegierten-Kontrollirats zwei oder drei Mitglieder zu entsenden, welche die Bereinigung je vertreten zu lassen. Kein Delegierter darf mehr als 10 Stimmen vertreten.

§ 14. Das Stimmrecht ist übertragbar, so daß ein Delegierter eine andere Vereinigung vertreten kann, jedoch nur dann, wenn er sich schriftlich legitimirt; der betreffende Delegierte hat für die mit ihm zu vertretende Vereinigung eine besondere Karte für 2 Mark zu lösen. Die Verhandlungen des Deutschen Handwerkbundtages sind für die Bundesmitglieder öffentlich, jedoch kann in besonderen Fällen durch ausdrücklichen Beschluß des Delegiertentages die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 15. Jeder Delegierte hat sich auf dem deutschen Handwerkbundtage über seine Person entweder durch eine getrennte Bezeichnung seiner Vereinigung oder auch durch eine solche von seiner Kreisbehörde zu legitimiren.

§ 16. Das Bureau des Deutschen Handwerkbundtages wird aus den Mitgliedern des Central-Vorstandes gebildet.
 Die Bestimmung der Reihenfolge der Tagesordnung, sowie die Wahl einer oder mehrerer 3- bis 5-köpfiger Revision-Kommission haben in jeder Sitzung am Vorabend der eigentlichen Berathung stattzufinden. Anträge müssen in der Regel 4 Wochen vor der Eröffnung des Handwerkbundtages dem Central-Vorstande schriftlich eingelegt werden.

§ 17. Jeder einzelne Delegierte kann bis 2 Wochen vor der Eröffnung der Central-Vorstand, später nur der Delegiertentag für dringlich erklären.

§ 18. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 19. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 20. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 21. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 22. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 23. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 24. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 25. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 26. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 27. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 28. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 29. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 30. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 31. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 32. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 33. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 34. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

§ 35. Die Abhandlungen erfolgen in der Regel durch einfache Majorität; vermittelte Sonderausgaben. Auf jede gefällte Delegiertenkarte (Preis 2 Mark) mit ein Stimmrecht auszuüben. Schlichtung mit verbindlicher Kraft für die Bundesmitglieder selbst dagegen durch

Ramensauftrag festzuhalten und erfordern, falls es sich um Abänderung der Statuten oder um außerordentliche Beschlüsse handelt, die Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

§ 18. Der Deutsche Handwerkbund bildet die oberste Instanz für alle Angelegenheiten des Bundes und hat vornehmlich über Folgendes zu beschließen:
 1) über den Jahresabschluss der Bundeskasse auf den jedesmaligen Bericht gewählter Revisoren;
 2) über die Feststellung der Bundesbeiträge für das nächste Geschäftsjahr und die Bewilligung des Ausgabe-Budgets des Bundes mit Einschluss des Secretär-Gehalts;
 3) über die Genehmigung, Abänderung oder Aufhebung der vom Central-Vorstande als dringlich getroffenen Anordnungen, sowie über die Absetzung der Kontrolle über die Geschäftsführung und die Vertagung des Central-Vorstandes auswärts;
 4) über die Auslegung und Abänderung der Bundes-Statuten und Beschlüsse;
 5) über die Wahl und Absetzung der Mitglieder des Central-Vorstandes, sowie über die Wahl des Vorortes und der Stadt, wo der nächste Bundes-Vorstand stattfinden soll.

§ 19. Die sonstigen Bestimmungen über Vorbereitung und Leitung des deutschen Handwerkbundtages werden durch den Central-Vorstand vereinbart.
 Die Mitglieder des letzteren üben auch ohne besondere Delegation periodisch je ein Stimmrecht aus.

§ 20. Der Central-Vorstand.
 An der Spitze des Bundes als vorbereitende, ausführende und verwaltende Behörde steht der Central-Vorstand.
 Derselbe besteht aus 15 Mitgliedern, welche auf dem deutschen Handwerkbundtage für je ein Geschäftsjahr gewählt werden. Davon müssen der Vorsitzende des Central-Vorstandes, dessen Stellvertreter, der Kassier und zwei Mitglieder in der Stadt, welche Vorort des Bundes ist, ihren Wohnort haben. Die übrigen bilden den geschäftsführenden (engeren) Bundes-Central-Vorstand. Die übrigen zehn Mitglieder des Central-Vorstandes müssen in verschiedenen Städten ansässig sein.

§ 21. Die letzteren zehn correspondirenden Mitglieder stellen mit den Mitgliedern des Bundesvorortes aus Erörtern des geschäftsführenden Vorstandes den Termin und die Tagesordnung des nächsten deutschen Handwerkbundtages fest und haben mit für die Förderung der Bundesinteressen im Laufe des Geschäftsjahres in den einzelnen Gegenden Deutschlands Sorge zu tragen. Ebenso geben sie ihr Verbot ab, so oft der geschäftsführende Central-Vorstand des Bundes die Grenzen eines oder mehrerer Vereinigten Staaten betreten muß als Mitglied eines Vertreters vereinigt Staat angehören, wo immer der nächste Handwerkbundtag stattfinden soll.

§ 22. Der Central-Vorstand vertritt den Bund nach Innen und Außen; er vertritt und vertritt den Bundes-Vorstand, die Ausführung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung, macht immer die Vorarbeiten für die nächste, schreibt dieselbe aus und leitet sie; er wacht nicht nur über die Aufrechterhaltung des Statuts und der sonstigen Bestimmungen, sondern hat auch für möglichst frühe Erfüllung der Bundespflichten zu sorgen.

§ 23. Bei Rücktritt oder Tod eines seiner Mitglieder nimmt der Central-Vorstand eine Ergänzungsmaßnahme vor; das erginnte Mitglied des Bundes bis zur nächsten Delegierten-Versammlung, nach deren Verhandlungen der Central-Vorstand frei im Laufe des Geschäftsjahres, in welchem er gewählt wurde, in sich die Neubewegung der erledigten Stelle.

§ 24. Die Mitglieder des Central-Vorstandes üben ihre resp. Funktionen unentgeltlich aus, jedoch haben dieselben Anspruch auf die Kosten der Central-Vorstandes für ein Interesse ihres Amtes etwa notwendige bare Auslagen.

§ 25. Die an Vorort wohnhaften Mitglieder des engeren Central-Vorstandes und der Secretäre erhalten eine Reise-Einstufung für den Besuch des Delegiertentages.

Dieselben werden von der Delegierten-Versammlung auf 2 Jahre gewählt; dieselben jährlich aus resp. drei Mitglieder aus. Das erste Jahr entspricht das 1000.

Die correspondirenden zehn Vorstandsmitglieder werden jährlich gewählt; die bis dahin gewählten Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

§ 26. Als Nebenamt nach abgeschlossenen deutschen Handwerkbundtage constituirt sich die am Vorort wohnhaften Mitglieder des Central-Vorstandes in der ersten Sitzung des neuen Geschäftsjahres für die Dauer desselben vom 1. August bis 31. Juli; in dieser Sitzung findet zugleich die Uebergabe des Bundes-Bureaus und der Mandatar des Bundes an den Vorstand an dem neuen, auf Grund eines schriftlichen Protokolls statt. Zugleich werden ein Vorort-Vorstand, ein Vorort-Vorstand und ein Kassier aus der Zahl der Vorstandsmitglieder gewählt. Ebenso wird über die Zusammenlegung des Bundes-Bureaus für ein neues Geschäftsjahr Bestimmung getroffen.

§ 27. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 28. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 29. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 30. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 31. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 32. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 33. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 34. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 35. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 36. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 37. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 38. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 39. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 40. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 41. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

§ 42. Bei Erlösche eines Mitgliedes resp. dessen Stellvertreter ist die geschäftliche Abwicklung und die Leitung aller dem

Central-Vorstande von der Delegirten-Versammlung übertragenen Arbeiten zu übernehmen.

Er vertritt den Bund sowohl dem deutschen Handwertertage, wie den einzelnen Vereinigungen gegenüber; er übt die Kontrolle in der Kostenrechnung und in der Vertretung der Ausgaben erforderlicher Mittel an. In den Central-Vorstands-Sitzungen, wie in den Delegirten-Versammlungen führt er den Vorsitz.

Mandatir. Der Mandatir des Bundes hat über die Einnahmen und Ausgaben rechnungsmäßig Buch zu führen. Zahlung mit neuen Anweisung der Vorstände zu leisten und hofen mit seinem Vermögen für die ihm anvertrauten Gelder. Der Delegirten-Versammlung hat er Rechnung abzulegen; den Central-Vorstande steht es jeder Zeit frei, in die Bücher und den Kasseneingang Einsicht zu verlangen.

§ 28. Der engere Central-Vorstand arbeitet seine Geschäftsführung selbst aus. Er veranlaßt sich monatlich mindestens ein Mal zu einer Sitzung. Auf schriftliche Einladung des Vorstandes tritt er binnen 24 Stunden zusammen.

§ 29. Das Bundes-Bureau. Zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten und zur systematischen Wahrnehmung der Migration wird ein Bundes-Bureau unterhalten; für die Geschäfte kann ein besonderer Secretair engagirt werden, der nicht Bundeswerk zu sein braucht.

Der Central-Vorstand stellt jährlich die Organisation des Bundes-Bureaus fest und engagirt die betheiligten Kräfte. Der Secretair ist Mitglied des Vorstandes, hat Sitz, aber keine Stimme in denselben.

In den Vorstands-Sitzungen führt derselbe die Protokolle.

Alle amtlichen Schriftstücke des Bundes-Vorstandes werden dem Vorstände unterzeichnet und vom Secretair gegengezeichnet.

§ 30. Die Geschäftsführung des deutschen Handwertertages bildet einen integrierenden Theil des Bundes-Statutes und ist dem Central-Vorstande unterstellt. Die Geschäftsführung des Bundes hat die Aufgabe, die Angelegenheiten außerordentlich Delegirten-Versammlung durch eine Stimmengemeinschaft von drei Vierteln der in derselben anwesenden Vertreter beschließen zu lassen.

Das nach statutenmäßiger Regelung etwa noch vorhandene Vermögen wird gemeinnützig gewerblichen Anstalten, welche von der Auflösung des Bundes beschließenden Delegirten-Versammlung bestimmt zu bestreiten sind, überlassen.

Die Geschäftsordnung des Deutschen Handwertertages.

§ 1. Niemand hat das Recht zu sprechen, den der Vorstände nicht das Wort ertheilt hat, und ist dessen Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

§ 2. Sobald über einen Gegenstand die Debatte eröffnet ist, melden sich diejenigen, die das Wort nehmen wollen, bei einem mit der Führung der Rede beauftragten Vorstandsmitglied. Ebenso müssen alle Anträge schriftlich eingereicht werden.

§ 3. Einem Jeden wird das Wort der Reihenfolge nach ertbeilt und darf derselbe nur von dem Redeversucher aus sprechen. Der Regel nach darf ein Redner in derselben Debatte einmal und nicht länger als 10 Minuten sprechen, doch kann der Vorstande nach seinem Ermessen Veränderungen eintreten lassen.

Das Recht, sich mehrfach an der Debatte zu betheiligen, haben die betheiligten Redner nicht.

§ 4. Dem Präsidenten steht das Recht zu, Wiederholungen in der Debatte zu verweigern.

§ 5. Persönlichkeiten müssen vermahnt werden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— **Beckenanstalten.** 10. September. [Der Vereinigung der vereinigten Konventionen in Halle und Saalfeld.] Die für den heutigen Tag hierher von dem Vorstand der Konventionen Partei in Halle und dem Saalfelder zusammenberufenen Versammlung war zahlreich besetzt. Nach dem Vorlesen der Tagesordnung wurde die Versammlung eröffnet und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht hatte, legte er die Anwesenenden von dem so glücklich erfolgten Ableben des Herrn Wedde - Kunde, ein früherer Förderer der Konventionen Rede wahr, gesteuert in stimmung und ertheilte indem Herrn Dir. Friedl zu seinem Vortrag. Was heißt Konvention? Das Wort, derselbe führte etwa folgendes aus. Das Wort 'Konvention' erfährt vielfach ganz irrtümliche, indem man es mit dem Begriffen 'Zusammenkunft', 'Vereinbarung', 'Verhandlung', 'Kaufvertrag' zu verwechseln pflegt. Wie die alte, neue und neue, die wichtigste ist, sind die Konventionen immer nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn es sich darum handelt, dem künftigen Verfall zu wehren und die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Sobald das Volk auf die Folgen des Unfluges gerath, treten die Konventionen Kräfte ins Leben. Deshalb ist die Konvention durchaus nicht etwa ein Gegner von Reformen, denn Konvention und zugleich Reformen sein vermag sich ganz gut mit einander, wie wir am fünf Biemard'schen Biemard's Reformen, welche zu unterstützen die Konventionen sich zur Aufgabe gemacht haben, geht auf die Beförderung der wachsenden sozialen Strömung hin. Ein Schaffen und Planen ist gegen die soziale Revolution gerichtet, welche, wie der Reichstagsabgeordnete Mebel fraut und frei ausspricht, die rote Republik und den Atheismus (Vollgen von Gott) zum Ziele hat. Was es aber mit der roten Republik und dem Atheismus im Zusammenhang für ein Vernehmen hat, das aber wir an dem nächsten Sonntag in der Kommune in Paris vor 11 Jahren. Solche Schrecken und Orreel ohne Gleichen von unserm Vaterlande, unserer Familie, unsern Kindern, abzuwenden und fern zu halten, ist das einzige Ziel der Konventionen. Selbstverständlich sind auch Biemard's Reformpläne, welche darauf hinstreben, die sozialen Schäden

zu heilen. — Die Wehrer gegen die zerfallende Socialdemokratie geschieht in erster Linie durch Stärkung der Autorität. Wir wollen dem Volke den Glauben an einen lebendigen Gott, zum Troste in Noth und Trübsal erhalten wissen und rechnen deshalb die Gesellschaften zu unsern Verbindungen. — Wenn es heißt, Gott verleihe seinen Deutschen? so liegt doch darin auch der Sinn, daß wiederum kein Deutscher Gott verlassen soll. Ferner wollen wir ein starkes Königthum, welches über den Parteien steht, und ohne welches die Gräfte von 60 und 70 nicht brennen werden. — Die Einzelne nur als Glied eines Ganzen vollwertig wird, erfinden wir Korporationen und Zünfte, durch welche Standes- und Berufsweber jeder vollendet gelingt. Die einzelnen Aeltern, Bauern, Handwerker u. s. w. müssen mehr als bisher zur Geltung kommen und ihnen Rechte bei Berathung der Gesetzgebung eingeräumt werden. Aus diesem Grunde begrüßen auch die Konventionen den von Biemard einberufenen Volkstheatersrathe mit Freuden. Ferner wollen die Konventionen den untern Volksschichten mehr Förderung gewähren. Der Besatzung muss durch ein Lohnverfassungsgesetz, durch Steuer- und Schulgesetzgebung werden. Dem Handwerker ist durch Aufhebung des Magasinzwangs, der Zwangsdreie durch die Schulpflicht aufzuheben. Zur Hebung des Handels und Verkehrs sind billige Zolltarife einzuführen und ist deshalb die Verstaatlichung der Eisenbahnen geboten. Für Biemard ist der Träger aller der erwähnten Reformen, mit deren Verwirklichung er die Nothstände der untern Klassen zu beseitigen, das Volkswohl zu fördern und die drohende soziale Revolution zu beschwören hofft. Nach Schluß des häufig aufgenommenen Vortrages nahm Herr Direktor Schröder Gelegenheit, bei der Versammlung die Gründung des Konventionen Programms aus dem zu legen und verband damit die Bitte, sich auch bei den Wahlen im Konventionen Sinne betheiligen zu wollen.

§ **Vertrieb.** 9. September. Heute Vermittag fand unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Teod aus Magdeburg die mündliche Aburtheilung Prüfung beim öffentlichen Dognammannsaft statt. Es wurden geprüft sind auf Grund feststehender Prüfung mit dem Naturwissenschaften folgende: Paul Meyer, Hermann Damm, Adolph Demmer, Hans Stöck, Georg Schmittner, und Wilhelm Berg. — Nach einer Bekanntmachung des Königl. Landrathes hierorts, ist die neue Kreis-Magdeburg angeordnet 168 Kantonsbezirke, fünf Gutsbezirke mit 39377 Seelen behufs der bevorstehenden Wahlen zum Hau der Abgeordneten in 35 Wahlbezirke, mit 140 zu wählenden Wählmännern) eingetheilt zum Wahlort und Wahllokal festgesetzt worden. — An der nächster Woche in diesen stattfindenden Gutsbezirke-Bezirksversammlungen werden auch die hiesigen künftigen Lehrer in corpore teilnehmen. — Morgen Nachmittag wird der hiesige Männer-Verein auf dem städtischen Turnplatz hierorts sein Abmären halten.

— **Ostendli.** Der hiesigjährige Jahrmarkt in dem benachbarten o amnuthig gelegenen Horburg, welcher bekanntlich am 8. und 9. September alljährlich stattfindet, hat wiederum zahlreiche Kauf- und Veräußerungs-Aufträge bei vrächtigen Wetter zusammengeführt. Dieser Jahrmarkt kommt noch aus latzjährig Zeit und zwar soll bermalteint ein wunderbares Warentheils viele fromme Wallfahrer in das fest so still verborgene Waldort geführt haben. Den bunzigen und zürstigen Heidenen zu Ehren wurde die ersten Zubereitungen entstanden sein. Ebenfalls mag das Bild des Verkehrs auf diesem Jahrmarkt durch verfloßene 300 Jahre eine wesentliche Aenderung erfahren haben. Neben Viehweiden und Stiefeln nimmt heutzutage der Zwiebelmarkt eine beachtliche Stelle ein. Nach dem Preis der Zwiebeln in Horburg behauptet man hier zu Lande einen sicheren Schluß auf die kommenden Getreidepreise machen zu können. Darnach würden wir in diesem Jahr billiges Brod bekommen, denn der Sad Zwiebeln kostete in diesem Jahr 3,50 M. und 4 M. gegen 2 M. im vorigen Jahre. Das wollen wir unseren Aemtern in Schenkung wünschen!

— **Gienach.** 10. September. Unter den Viehweiden zäufener zu Gienach giebt es einige Viehdiermänner, welche in der Umgebung auf den Dörfern dem Zede nach oder bereits freizetres Vieh aufkaufen, dann bei Nacht und Nebel nach Gienach schaffen, wo es geteilt und verkauft wird. Auch die Dörfer werden dann wieder mit solchem Vieh beglückt. Die Polizei ist diesem Unflug auf die Spur gekommen. Der Auf nach Errichtung eines Schladhaujes ersucht daher immer lauter.

— Die Wählerlisten für die bevorstehenden Landtagswahlen müssen nunmehr baldigst aufgestellt werden. Zur Orientierung unserer Leser bringen wir die Hauptbestimmung des Wahlgesetzes, in welcher die Wahlberechtigung definiert wird, in Erinnerung: 'Stimmberechtigter Urmäurer ist jeder selbständige Pächter, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Wohlbeh der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde, in welcher er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.'

— Die neueste Nummer des Köfener Bade-Journals weist 1867 Parteien in 694 Parteien nach.

— Ueber 12 Bierwirthe in Norrbauhen ist die Polizei verurtheilt, so daß jetzt nach 10 Uhr kein Wein mehr in ihren Lokalen weilen darf. An der letzten Zeit waren dort sittenlose Zustände eingetreten.

— Das Landgericht in Altenburg verurtheilte am 5. d. gegen den vorigen Rechtsanwält H. v. Friedrich wegen Unterschlagung und Betrugs. Derselbe wurde seiner Weidrecht (schuldig befunden und zu 4 Jahren Gefängnis, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Zeitdauer verurtheilt. — Im Auftrage verordneter Regierung wird der preussische Arzt Herr Dr. Geleisen zu Leopoldsdorf binnen kurzem einen Kreis-Berufs in dem Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Schmidt in Kiel ins Leben gerufen (genanntem) 'Samariter-Schule' eröffnen.

Bermischtes.

[Von der Frau Kronprinzessin], die während des Kriems halbes Er. Majestät des Kaisers auf dem Bahnhofe in Königsbad halbes nicht verlassen hatte, wird aus der Wanderroute nachdrücklich bei folgenden Lebensmitteln zug berührt. Die hohe Frau bemerkt von der geordneten Kuchentisch, wie ein im Publikum heftigste seiner Knabe vergebens den Hals rechte, um den Kaiser und sein Gefolge zu sehen, ohne daß ihm dies trotz aller Mitternachtsangelen gelang. Die beiden Herren heranzutreten, ließ ihn zu ihr in Ruhe steigen und legte freudlich zu ihm. 'Schloß Du, Kaiser, von hier aus kannst Du den Kaiser ganz genau betrachten.' [Was für fürstliche Geizige] die heutige Manie des Abges auf zum prix selbist, mag folgendes Broddchen aus einem der besten amerikanischen Jag berührt. Die hohe Frau bemerkt haben sich ungenügend und eine Prämie von 1000 Dollars her ausgelegt, welcher in ihrem Bein etwas Schädliches entdeckt, nun da braucht man ja nur ein Haar darin zu finden! Das ist doch etwas Schönlies.

[Beide des 9. Augusten.] Auf dem Jahrmarkt zu Biemard, welcher fährlich eine Dauer zum Spielplatz für ihr einen mit Gas gefüllten Ballon. Auf dem Heimweg begriffen, wand die Bäuerin aus es Ende des am Ballon befestigten Hühnerabens ein Leben, in welches sie ihre ganze Baarigkeit, 27 Rubel, einwarf. Ein plötzlicher Sturz ließ ihr den Ballon aus den Händen und in wenigen Minuten war das Spielzeug und auch ihren Ballon entgangen.

[Der achte Gâteau d'Operte] ist bekanntlich in jedem halbwegs anständigen Gasthof zu haben und ändert sich, wie jeder Wein wird verändert, bei ihm gar nicht. So finden wir aber in 'Petit Parisiens' vom 25. März folgende Notiz: 'Die Gâteau d'Operte-Grüne. Bordeaux, 24. März. Die Herren von Rothschild haben einen Gâteau d'Operte-Grüne von 1881 verkauft. 110 Können zu 5000 Franc, macht 550,000 Franc. Die Sonne enthält 1000 Uter. Wie man weiß, ist der berühmte Weinberg eine der besten Pflanzungen am Bordeaux, welche von der Pflanzerei verlohnen geliehen sind. — Aus dieser Notiz erfahren wir, daß der Jahrmarkt überhaupt nur 110,000 Uter adten schätzte. Und dennoch haben wir ihn in jeder Beziehung. Wie erklärt diese Ueberdub diesen Zweckpalt der Natur?

Wochen-Uebersicht der Reichsbank.

Berlin, d. 7. September.

1) Metallbestand (der Bestand an goldenthümigen deutschen Scheide und an Gold in Barren oder auswärtsigen Münzen) das Fundum fei zu 1392 $\frac{1}{2}$ bedermet	533,690,000 Mkn.	12,006,000
2) Bestand an Reichsbankeihen	39,927,000 Mkn.	208,000
3) do. an Noten anderer Banken	13,856,000 Mkn.	1,880,000
4) do. an Reichsbil.	380,475,000 Mkn.	6,271,000
5) do. an Lombardforderungen	49,480,000 Mkn.	936,000
6) do. an Effekten	9,646,000 Mkn.	5,034,000
7) do. an sonstigen Activen	27,847,000 Mkn.	148,000
8) das Grundkapital	120,000,000 Mkn.	unverändert.
9) der Reservefonds	17,724,000 Mkn.	unverändert.
10) der Betrag der unlauf. Noten	733,282,000 Mkn.	4,170,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	163,769,000 Mkn.	9,749,000
12) die sonstigen Passiven	437,000 Mkn.	23,000

G. G. Röhleweien.

Getreide, Säulenschnitten, Deliaaten, Mühlenfabrikate. **Ernter.** 9. September 1882. Die diebsdienlichen Witterungsverhältnisse waren im Allgemeinen günstig, so daß die Erntedernng ihren End zuguehrt werden konnte. Das Geschäft betrieb in ruhiger Stimmung, wobei Weizen, Roggen und Hafer eher niedriger, Ernter besonders auch zum Brauerei geleistete Waare als preissteigend zu bezeichnen ist. Von Säulenschnitten und Deliaaten fanden folgende Offerten folgenden Abzug.

Weizen 180-200, Roggen 140-165, Gerste 135-175, Hafer 130-140, Raps 280-285, Datter 230-260, Sein 230-270, Acker 1000 Stoggen. Mohl, grau, 42-43, do. blau 46-48, Ernter, gelb und grün, 17-21, do. Victoria 22-26, Einjen 24-30, Sohlen, weiß, 22-26 $\frac{1}{2}$ per 100 Stoggen.
--

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalfreises, welche im Jahre 1883 ein bisher betriebenes Hausgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Laufe des Monats **October d. 38.** an den Wochenagen während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer zu melden. Diejenigen, welche ein Hausgewerbe schon bereits betreiben, haben solchen, sowie ein Auftrags-Begehren ihrer Ortsbehörde, beizulegen oder, welche ein Hausgewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugnis über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihre Mittel beizubringen.

Sämmtliche Gemeindevorsteher haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniss ihrer Ortsbewohner zu bringen.

Halle, den 5. September 1882.
Der Königlich Landrath des Saalfreises,
Geheim Regierungsrath
C. v. Krosigk.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die 4 1/2 % (früher 5 %) Prioritäten obiger Gesellschaft vom Jahre 1868 und 1869 sollen in 4 % Obligationen convertirt werden. Für jede Obligation, welche in der Zeit vom 9. September bis 14. October zum Umtausch angemeldet wird, wird eine Prämie von 7/10 % d. i. 4. 20, gewährt.

Die nicht angemeldeten Obligationen werden p. 1. Januar 1883 zur Rückzahlung al pari gefündigt.

Wir find gern bereit den Umtausch zu befragen und bitten um rechtzeitige Einlieferung der Scheide nebst Couponsbogen.

Zeising, Arnold, Heinrich & Co.

Amthorsche Höhere Handelsschule zu Gera.
(Besteht seit 33 Jahren.)
Am 2. October d. J. Beginn des Wintersemesters.
Ueber Aufnahme aus und Ausland, Aufnahme, Befragung, Unterrichts ic. v. Näheres durch die Prospekte.
Die Direktion.

Actien-Malzfabrik Cönnern zu Cönnern a/S.

Debet. Bilanz für das Geschäftsjahr 1881-82. Credit.

An	Cassa-Conto	1587 51	Per	Action-Capital-Conto	360000 00
	Grundstück-Conto	14900 00		Reservefonds-Conto	31012 00
	Actien-Conto 2%	14210 00		Conto zweifelhafter Forderungen	12042 00
	Gebäude-Conto	177538 54		Reservirte Forderungen	36383 80
	Neubau	17023 43		Gewinn	42550 47
		194576 97			
	Abschreibung 5%	8877 67		Vertheilt sich auf:	
	von A 177538 54	18569 30		Reservefonds	3000 00
	Maschinen u. Utensilien-Conto	45572 29		Forderungen	6533 46
	Neuanschaffung	4267 95		Dividende 9%	32400 00
		43810 15		Vortrag für das neue	
	Abschreibung 15%	6835 88		Geschäftsjahr	328,01
	von A 45572 29	43004 32			
	Eisenbahnleiste-Conto	2000 00			
	Abschreibung	200 00			
	Sack-Conto	3439 60			
	Abschreibung	939 60			
	Debitoren	79821 69			
	Ab auf Conto zweifelhafter Forderungen	7305 99			
		7215 10			
	Guthaben bei Banquiers	238530 37			
	Waaren-Bestände	100051 42			
	Wechsel-Bestände	53489 72			
		504711 34			

Der Vorstand. Schilling Thorwest.

Wegen Verlegung meines Geschäftes nach Naumburg a/S. ver-kaufe ich mein bedeutendes Lager von

Cigarren u. Rauchtabak um zu räumen zu Fabrikationspreisen. **Reinhold Stöbe,** Zabat u. Cigarren-Fabrik.

Gebrüder-Schwartzsche Buchdruckerei in Halle.

menten
pro Duc
Mart 30
nach die Bot
Mart 30
Seing der
M 2
mag van de
Staatsgeog
hendes. Die
auch justifi
sch als ein
die Mutter
Das ist doch
Berühmtheit
für Dantel
verf. Gien
von den Con
Matt, confis
Er nicht er
gründe auf
weder 'natio
nicht amlich
pantheist.
nämlich die
schöpferische
sich. Zim
dies die Men
den ersten 3
sch nicht zu
auch der R
und hanteln
und Banteln
widerstand
Eine u
sonstestanz
england h
einer Revo
helftehrer
tummers o
zunächst in
halten mit
Grobprüber
auf die M
Bierknecht
von Gerten
sind bei R
das wir sch
zahl der Re
tammern!